

Lokalpresse findet sie nicht statt. Die Entscheidungen der Justiz werden – anders als Entscheidungen in der Politik – hingenommen wie Naturereignisse.

Die Arbeit Höbermanns ergänzt die inhaltsanalytischen Befunde von Friske und Delitz; das empirische Bild von »Justiz und Öffentlichkeit« rundet sich ab. Den hohen Ansprüchen an die Justizberichterstattung (Information, Kritik und Kontrolle), die sich, wie Höbermann festgestellt hat, die Justizreporter zumindest am Anfang ihrer Karriere noch zu eigen machen, stellt sie die »andere Wirklichkeit« gegenüber, die »Arbeitsweisen und Arbeitsbedingungen des lokalen Gerichtsreporters«, wie sie sich aus Interviews und Beobachtungen ergeben haben: a) Die Gerichtsreportage wird überwiegend freien Mitarbeitern überlassen; die freien Mitarbeiter sind entweder Berufsanfänger, die hoffen, nach einigen Jahren Praxis eine Volontariatsstelle zu erhalten, oder es handelt sich (und das ist die Mehrzahl) um sog. feste Freie, die regelmäßig, aber eben nur auf Honorarbasis, für die Zeitung arbeiten. b) Ihre juristische Vorbildung ist eher gering: nur zwei der sieben Interviewpartner hatten einige Semester Jura studiert, der Rest mußte sich die rudimentären Kenntnisse, die zum minimalen Verständnis des Verfahrensverlaufs erforderlich sind, »on the job« erwerben. Organisierte Weiterbildung ist selten, darauf gerichtete Lehrangebote bestehen nicht. c) Ihre Arbeitsweise gleicht dem Angeln im Ozean: wenn sie morgens zum Gericht gehen, wissen sie meist nicht, ob überhaupt ein interessanter Prozeß angesetzt ist.

So bleibt den Berichterstattern meist nichts anderes übrig, als den ganzen Tag möglichst viele, auch parallel laufende Prozesse zu verfolgen. Diese aufwendige und ermüdende »Recherche« führt außerdem zu einer Isolierung der Gerichtsreporter, die wenig Kontakte zu ihren Kollegen aus anderen Redaktionen aufbauen können. Die Aufgabe des Gerichtsreporters erfreut sich daher nicht gerade großer Beliebtheit. Um seine 40 bis 80 Druckzeilen pro Tag veröffentlichten zu können, muß er auch andere Wege finden, etwa den sog. kalten Bericht, der sich nicht auf eigene Wahrnehmung, sondern auf die Information durch Anwälte, Protokollführer oder Justizwachtmeister stützt.

Zuletzt zeigt Höbermann anhand einiger Bei-

spiele, welche Folgen »nette« (verzerrte, stereotype, kritiklose) Artikel haben können: auf das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung, auf die Reform des Strafvollzuges oder auf die Möglichkeiten zur Resozialisierung von Straftätern. Sie wertet bekannte Arbeiten wie die von Kerscher über die negativen Wirkungen der sog. identifizierenden Strafergerichtsberichterstattung oder die von Leppert über die Einstellung eines sozialtherapeutischen Resozialisierungsmodells in Düren infolge der negativen Presseberichterstattung. Sie beschließt ihr Buch mit nachdenklich stimmenden Vorschlägen zu einer institutionalisierten Aus- und Weiterbildung der Justizreporter. Ob – wie sie und die Gewerkschaft Medien annehmen – eine bessere Ausbildung der Justizreporter die von ihr aufgezählten Probleme lösen kann, bleibt fraglich.

OLIVER CASTENDYK, Bonn

Jürgen Delitz: *Tagespresse und Justiz. Gerichtsberichterstattung als Vermittlung institutioneller Wirklichkeit.* – Hamburg: Verlag Dr. R. Krämer 1989 (= Wissenschaft aktuell, Bd. 8), 276 Seiten mit 48 Tabellen.

Gerichtsberichterstattung ist ein klassischer Themenbereich der Massenmedien und vor allem der Tageszeitungen. Sie ist dabei keineswegs reduziert auf das Genre der Reportage über Strafprozesse, sondern umfaßt auch Teile der politischen Berichterstattung und der Wirtschaftsberichterstattung. Beispiele hierfür sind etwa Beiträge über Verwaltungsgerichtsverfahren in Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungen oder über Kartellamtsentscheidungen. In der Gerichtsberichterstattung vermitteln die Massenmedien ihren Rezipienten ein Bild des Justizsystems und seiner Strukturen, wobei ihr wissens- und einstellungsformender Einfluß relativ hoch zu veranschlagen ist, da nur eine Minderheit von Bürgern eigenen Kontakt mit Gerichten hat.

Gestützt auf diese Grundthese, analysiert Delitz das Bild der Justiz in der deutschen Tagespresse. Insbesondere geht es ihm darum, ob und wie die Medien Strukturmerkmale des Justizsystems und seiner Elemente darstellen. Die Untersuchung ist sehr breit angelegt und in eine detaillierte theoretische Betrachtung des Problemfel-

des eingebettet. Ihre Grundlage bildet eine quantitative Inhaltsanalyse der Gerichtsberichterstattung von zehn Tageszeitungen, deren Ergebnisse Delitz in Beziehung zur amtlichen Statistik setzt. Im einzelnen handelt es sich um drei Lokalzeitungen («Hamburger Abendblatt», «Bergedorfer Zeitung» und «Harburger Anzeigen und Nachrichten»), die Hamburger Ausgabe von zwei überregionalen Qualitätszeitungen («tageszeitung» und «Die Welt»), drei überregionale Qualitätszeitungen ohne Berücksichtigung ihres Lokalteils («Frankfurter Allgemeine Zeitung», «Süddeutsche Zeitung» und «Frankfurter Rundschau») sowie zwei Boulevardzeitungen (die Hamburger Ausgabe der «Bild»-Zeitung und die «Hamburger Morgenpost»). Basis der Analyse sind zwei künstliche Wochen im ersten Halbjahr 1983.

Die Ergebnisse zeigen, daß die Zeitungen neben der bloßen Prozeßberichterstattung auch institutionelle Strukturen des Justizsystems der Bundesrepublik Deutschland relativ differenziert darstellen. Ihre Berichterstattung geht somit deutlich über Reportagen, die sich auf sensationalistische Aspekte von Gerichtsverfahren konzentrieren, hinaus, und vermittelt den jeweiligen Rezipienten einen adäquaten Einblick in den deutschen Justizapparat. Allerdings sind auch markante Unterschiede zwischen den verschiedenen Zeitungstypen zu konstatieren. Insgesamt beruht die vorliegende Studie auf umfangreichen Datenanalysen, deren Ergebnisse Delitz in übersichtlicher Weise präsentiert und sorgfältig interpretiert. JOACHIM FRIEDRICH STAAB, Mainz

Walter A. Mahle (Hrsg.): *Medienangebot und Mediennutzung*. Entwicklungstendenzen im entstehenden dualen Rundfunksystem. – Berlin: Wissenschaftsverlag Volker Spiess GmbH 1989 (= AKM-Studien, Bd. 31), 230 Seiten.

Dies ist der siebte Band in der Reihe der Dokumentationen der wissenschaftlichen Gespräche über kommunikationswissenschaftliche und kommunikationspolitische Fragen, die das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung seit 1980 veranstaltet. Die neue Struktur der deutschen Medienorganisation nach der Einfüh-

rung des privaten Rundfunks wurde zwar bereits in den Jahren 1987 und 1988 angesprochen; nunmehr stand sie im Mittelpunkt. Das Rahmenthema des ersten Treffens 1980 hatte Mediennutzung/Medienwirkung gelaute. Damals wurde versucht, die künftige Medienstruktur im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen im weiteren Sinne vorherzusagen. Was hat sich inzwischen tatsächlich verändert? Muß man bei der Antwort berücksichtigen, daß die Nutzung des vervielfachten Programmangebotes in mancher Hinsicht schon die Wirkung ist (Änderung des Sehverhaltens und des Zeitbudgets in Haushalten und Altersgruppen)?

Der Leiter der Tagung, Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, konnte mit »Befriedigung darauf hinweisen, daß die Kommunikationswissenschaft 1980 in großer Übereinstimmung die damals technisch mögliche, politisch aber blockierte Erweiterung des Programmangebotes vorausgesagt hat«. Das betrifft in gleicher Weise die Angebots- wie die Nutzungsseite. Weil der Gegenstand der Forschung indessen so komplex ist, konnten selbst 1989 noch keine endgültigen Antworten gegeben werden. Wie von seiten der Nutzungsforschung zu erfahren war, hat sich der Fernsehkonsum nach der Einführung des Privatfernsehens nicht dramatisch erhöht. Was sich bereits bei der Begleitforschung in den Kabelpilotprojekten angedeutet hatte und was die Kulturpessimisten gar nicht gern wahrgenommen haben: Die Verbreitung des Fernsehangebotes hat weder Zahl und Dauer der Freizeitbetätigung noch familiäre Kontakte reduziert.

Auf der Angebotsseite stand die Vermehrung der Unterhaltungsprogramme im Vordergrund. Da niemand an dieser Tatsache vorbeisehen kann, konzentrierte sich das Interesse sowohl auf die Bewertungsfrage von »guter« und »schlechter« Unterhaltung sowie auf die Bedeutung von Unterhaltung für den Transport der politischen Berichterstattung. Hier haben die Gesprächsteilnehmer ausgesprochen differenziert und kontrovers argumentiert. Auf der einen Seite entspricht die audiovisuelle Vermittlungsform immer weniger der tatsächlichen Komplexität politischer Prozesse, auf der anderen Seite sind aber auch Anzeichen für eine »Repolitisierung« zu erkennen. Schließlich ist mediale Politikvermittlung zu einem »zentralen Leistungsbereich moderner Po-